

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 8

Artikel: Plauderei

Autor: v.T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommt mit ihr überall durch, sie ist äußerst fest konstruiert und leicht gebrauchsfertig zu machen. In gutem Gelände kann sie wie ein Schlitten gezogen, oder von vier Mann getragen, oder mittels Holzstangen in eine eigentliche Tragbahre umgewandelt werden. Die wertvollsten Dienste wird die Lardysche Bahre

aber sicher bei den ganz schwierigen Seiltransporten in steilen oder überhängenden Fels-, Schnee- oder Eiswänden leisten. Unsere alpinen Rettungssituationen sollten dem neuen Transportmittel volle Beachtung schenken. Interessenten wenden sich an den Fabrikanten, Herrn Demaurex, Genf.

Plauderei.

Von dem Gedanken ausgehend, daß ein Meinungsaustausch, resp. eine Diskussion zur Auf- und Abklärung eingehender Fragen dient, gestatte ich mir, einige Punkte, die an der Tagesordnung sind, zu berühren.

Samariter und Desinfektion. Der Artikel in Nr. 6 von Herrn Dr. Fischer hat wirklich den Nagel auf den Kopf getroffen, und ist zu hoffen, daß die Delegiertenversammlung des Samariterbundes in Freiburg den Ansichten der Redaktion und des Herrn Dr. Fischer zustimmt; es sei übrigens noch bemerkt, daß die neuesten Lehrbücher die „Flüchtigkeiten“ verpönnen, siehe z. B. Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft von 1906, elfte Auflage, Seite 84: „Zur Reinigung dürfen weder Flüssigkeiten noch Schwämme, sondern nur feinfreie, trockene Verbandstoffe (Watte, Gaze) verwendet werden.“ Ähnlich in Gesundheitslehre von Dr. med. W. Knoll, dritte Auflage, ein übrigens sehr empfehlenswertes Büchlein.

Krankenpflegerin als Samariterin. Falls in Freiburg der Antrag angenommen wird, daß Teilnehmerinnen an einem Kurs für häusliche Krankenpflege nach bestandenen „Examen“ in die Samaritervereine aufgenommen werden können, so gestatte ich mir die Frage, ob denn dieselben ohne weiteres als Samariterin mitüben und sich — wenn nötig — im Ernstfalle praktisch betätigen dürfen? Ist es doch nicht möglich, im Kurse für häusliche Krankenpflege „Festhaltungen“ und „Transportverbände“ zu lernen. Soll

am Ende dieselbe Pflegerin bei Übungen nur im Notspital tätig sein? Wird nicht die Annahme dieses Antrages zur Folge haben, daß Frauen und Töchter keine Samariterkurse mehr besuchen?

Kurs für häusliche Krankenpflege. In den Blättern für Krankenpflege Nr. 6, Seite 59 ff., sind einige wirklich sehr gute Winke enthalten bezüglich Abhaltung eines Kurses für häusliche Krankenpflege, nur schade, daß sie nicht mit dem Regulativ für Kurse für häusliche Krankenpflege übereinstimmen; denn letzteres bestimmt, daß der Arzt und nicht die Schwester das Examen abnimmt und daß 54 Stunden abgehalten werden sollten, nach den Winken wären noch 34 Stunden für Theorie übrig und fehlen die Stunden für Verbände.

Gemeindepflegerin. In Genf hat Herr Zentralsekretär Dr. W. Sahli den Zweigvereinen die Einrichtung von Gemeindefrankenschwestern empfohlen, was sehr zu begrüßen ist. Als Sachverständiger möchte ich aber den Gemeinden dringend anraten, zuerst sich darüber einig zu werden, was sie wollen. Will man nämlich eine Pflegerin zum Besuche der Chronischkranken, die nicht beständig, sondern nur täglich 1/2 Stunde die Pflegerin nötig haben, so genügt eine Pflegerin. Will man aber Pflegerinnen zu Schwerkranken, die Tag und Nacht der Pflege bedürfen — und gerade in diesen Fällen hat der Arzt die Pflegerin am notwendigsten — so genügen kaum zwei,

besonders bei Nachtwachen. Leider besteht an vielen Orten die Unsitte, Pflegerinnen als Stellvertreterin der kranken Hausmutter zu gebrauchen, sogar wenn letztere im Spital abwesend, also von zu Hause abwesend ist.

Dies ist entschieden ein Mißbrauch der Pflegerin und ihrer Stellung unwürdig, dazu braucht man ausrangierte Köchinnen und nicht Pflegerinnen.

Dr. v. T.

Vom Büchertisch.

Gesundheitslehre, neu bearbeitet von Dr. med. W. Knoll, dritte Auflage, Verlag von Huber & Cie., Frauenfeld. Preis Fr. 2.

Das Büchlein stellt den vierten Teil dar vom „Buch der einfachen Hausfrau“ von Heinrich Volkart, Reallehrer und Anna Volkart-Schlatter in Herisau. Es behandelt in 8° auf 108 Seiten die Organe des menschlichen Körpers, die Gesundheitslehre (Körperpflege, Gesundheit des Kindes, die Krankheiten, die Krankenpflege, erste Hilfe bei Unglücksfällen) und fügt als Anhang hinzu den Aufsatz des Bischofs Aug. Egger von St. Gallen, betitelt „Familie und Alkohol“.

Der Verfasser hat durchwegs mit grossem Fleiß und guter Auswahl gearbeitet, aber dennoch bekommt man den Eindruck, daß auf dem kleinen Raum wohl zu viel zusammengedrängt worden. Diese Kritik würde wohl anzufechten sein, wenn das Buch nur für „Haushaltungs- und Töchterfortbildungsschulen und -Kurse, sowie für jede Hausfrau“ geschrieben wäre, wie das Titelblatt angibt. Für diesen Zweck, für diese Stufen, dürfte die Abhandlung wohl genügen und dem Lehrer Gelegenheit geben, persönlich im Vortrag zu ergänzen und zu vervollkommen. Im Vorwort aber hofft der Verfasser, daß sein Buch als Leitfaden für den theoretischen Unterricht in Kursen für häusliche Krankenpflege, wie sie das Rote Kreuz veranstaltet, sich eignen würde. Nun fragt es sich, soll das Buch als Hygienelehrbuch, oder als Lehrbuch der Krankenpflege benutzt werden. Vom Standpunkt des Roten Kreuzes aus würden wir dem Verfasser dankbar sein, wenn er in einer nächsten Auflage das Werkchen mit Weglassung der übrigen Kapitel zu einem Lehrbuch der Gesundheitspflege umgestalten würde mit spezieller Berücksichtigung der Körperpflege, Wohnungs-, Nahrungs-, Kleidungs-, Turnen-, Baden-, Schul-, Gewerbehygiene u.

Das Büchlein würde dadurch zu einer Originalarbeit und zu einem Lehrmittel werden, das uns bis jetzt noch mangelt.

Die Ausstattung der Knollschen Gesundheitslehre ist bei aller Einfachheit ganz genügend und haben uns speziell die schematischen Zeichnungen sehr gut gefallen, weil sie klar und leicht verständlich sind. Sehr zu loben ist auch das Bestreben, die Leser und Schülerinnen in gesunder Weise aufzuklären über den

Geheimmittelschwindel und der „brieflichen unfehlbaren Heilweise“, sowie über die Schädlichkeiten des Alkohols. Wir versprechen uns für eine gesunde zukünftige Nation von einer früh beginnenden, stetig in dieser Weise wirkenden Volksbelehrung mehr als von irgend einer Spirituosen-Initiative.

Das Knollsche Buch verdient weiteste Verbreitung und wird daselbe den Leserkreis, für den es geschrieben ist, vollauf befriedigen.

Luzern, Juni 1908.

Dr. F. St.

Prof. Ernst Röhlißberger, **Die neue Genfer Konvention vom 6. Juli 1906**. Verlag von A. Francke, Bern. 91 Seiten, Preis brosch. Fr. 1.50.

In diesen Tagen hat der Begründer der internationalen Genfer Konvention, der „Einfiedler von Heiden“, Henri Dunant, seinen 80. Geburtstag gefeiert und die Guldigungen der ganzen zivilisierten Welt entgegennehmen dürfen. Beinahe zur gleichen Stunde hat ein Büchlein die Presse verlassen, das die Aufmerksamkeit aller auf sich lenkt.

Der in den internationalen Fragen besonders bewanderte Verfasser hat als Generalsekretär der Genfer Konvention von 1906 aus erster Quelle und Wahrnehmung geschöpft und ist deshalb im Falle, eine sachverständige, fesselnde Darstellung des Stoffes zu liefern. Er hat die Arbeit dem schweiz. Roten Kreuz zur Publikation überlassen, welches die Gelegenheit freudig ergriffen hat, um durch Verbreitung der Broschüre das Interesse für die Konvention sowohl wie auch für seine Zwecke und Ziele zu fördern und zu mehren. Der Ertrag des Büchleins fällt dem schweiz. Roten Kreuz zu.

Die 1864 abgeschlossene Genfer Konvention, welche durch das Haager Abkommen von 29. Juli 1899 in manchen Teilen modifiziert worden war, erzeigte sich längst als dringend der Revision bedürftig. Aber erst 1906 wurde dem „Wunsch“ der Haager Tagung Folge gegeben, und eine Konferenz nach Genf einberufen. Von den 41 Konventionsstaaten waren 36 durch 73 Abgeordnete vertreten. Als Sekretäre amtierten fünf Schweizer. Als Präsident funktionierte der schweizerische Gesandte in Petersburg, Herr Odier. 31 Sitzungen, wovon 25 Kommissionszusammenkünfte, waren notwendig, um die weitwichtige Materie zu klären; es geschah das im Verlaufe von vier Wochen.